



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 21.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:40 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal, Rathaus Remlingen (Marktplatz 1, 97280 Remlingen)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung Gemeinde Uettingen; 11. Änderung des FNP und Aufstellung eines Bebauungsplans Batteriespeicher Am Kirchberg im Parallelverfahren; hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung der Zuwegung zum Waldkindergarten
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Wegesanierungsmaßnahmen
- 4 Kläranlage Remlingen – Beschlussfassung über den Abschluss wiederkehrender Softwareliefer- und IT-Wartungsverträge (Laufende Kosten) zum Upgrade des Prozessleitsystems
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Vollzug des Baugesetzbuches; Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026

- 5.2** Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 01.07.2026
- 5.3** Windpark Remlingen- WK 15 - Windenergieprojekts Repowering und Erweiterung durch die Fa. Mainova
- 5.4** Straßeninstandsetzungs-/reparaturarbeiten 2026
- 5.5** Sachstand Lange Gasse 19
- 5.6** Sachstand Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung
- 5.7** Ferienangebote unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter
- 5.8** Entwicklungsstrategie stadt.land.wü
- 5.9** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 05/2026
- 5.10** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 06/2026
- 5.11** Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Putz-Thoma, Tanja

Marktgemeinderäte

Berger, Manuela

Bischoff, Elke

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schumacher, Günter

Schumacher, Jan

Schwab, Gerd

Schwab, Selma

Seidenfuß, Siegmund

Stenke, Eva Maria

Presse

Main-Post

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Eyrich, Theresa

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.06.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauleitplanung Gemeinde Uettingen; 11. Änderung des FNP und Aufstellung eines Bebauungsplans Batteriespeicher Am Kirchberg im Parallelverfahren; hier: frühzeitige Beteiligung gem.§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
--

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 11.06.2026 wurde der Markt mit folgendem Text angeschrieben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Uettingen hat in ihrer Sitzung am 17.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Batteriespeicher am Kirchberg“ und die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Der Planungswille der Gemeinde Uettingen sowie ihr Ziel sind es, in dem Gebiet eine geordnete Entwicklung und Baurecht für die Errichtung eines Batteriespeichersystems (BESS) zu schaffen und dadurch den Ausbau erneuerbarer Energien nachhaltig zu unterstützen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Batteriespeicher Am Kirchberg“ mit integriertem Grünordnungsplan, sowie der Vorentwurf für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uettingen im Bereich „Batteriespeicher Am Kirchberg“ wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.05.2026 gebilligt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 2,9 ha und liegt auf Teilflächen des in Gemeindebesitz befindlichen Flurstücks Nr. 775 und des Flurstücks mit der Fl.-Nr. 772, jeweils Gemarkung Uettingen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB, findet in der Zeit vom 15.06.2026 bis 16.07.2026 statt.

Die Firma Energie Ernte GmbH wurde gem. § 4b BauGB von der Gemeinde mit der Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange betraut. Sie werden hiermit als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet, beteiligt und zu einer Stellungnahme im Verfahren aufgefordert. Sie werden gebeten in der Zeit vom **15.06.2026 bis 16.07.2026** mitzuteilen, ob die von Ihnen zu vertretende öffentliche Belange von der Planung berührt oder beeinträchtigt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Batteriespeicher Am Kirchberg“ und der Vorentwurf der 11.Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Batteriespeicher Am Kirchberg“ umfassen folgende Unterlagen:

1. Bebauungsplan Begründung und Umweltbericht „Batteriespeicher Am Kirchberg“ in der Fassung vom 24.04.2026
2. Bebauungsplan Planzeichnung mit integriertem Grünordnungsplan „Batteriespeicher Am Kirchberg“ (Maßstab 1:1000) in der Fassung vom 24.04.2026
3. 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Batteriespeicher Am Kirchberg“ Begründung und Umweltbericht i.d.F. 24.04.2026

4. 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Batteriespeicher Am Kirchberg“ Planzeichnung (Maßstab 1:5000) i.d.F. 24.04.2026
5. „Generisches Brandschutzkonzept“ TÜV Süd (27.08.2025/27.10.2025)

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Uettingen unter: <https://www.uettingen.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung> einzusehen.

Sollte bis **16.07.2026** keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen zu vertretende öffentliche Belange von der Planung nicht berührt oder beeinträchtigt werden.

Bitte übersenden Sie Ihre Stellungnahmen direkt an unter folgender Adresse:

Energie Ernte GmbH
Weidenstraße 1
86931 Prittriching

E-Mail: julia.betz@energie-ernte.de

Hier die Lage:



Von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt sind keine Gründe zu erkennen, die die Belange des Marktes berühren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Einwendungen, Anregungen oder Bedenken gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uettingen sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Batteriespeicher Am Kirchberg vorzubringen.

Diese Entscheidung gilt auch für das weitere Bauleitplanverfahren mit der späteren Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2	Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung der Zuwegung zum Waldkindergarten
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Instandsetzung der Zuwegung zum Waldkindergarten wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nur eine Firma hat nach einem Ortstermin ein Angebot für die Arbeiten vorgelegt. Die Angebotssumme liegt bei. 4.566,67 € brutto.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		4.566,67 €
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐	im Vermögenshaushalt	☐	Haushaltsstelle:	
	☐ einmalig	☐	laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung			
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20			☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.7850.5130		
	☒ einmalig	☐	laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung			
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets			
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.			

Der Marktgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beschlussfassung über die Vergabe zurückzustellen.

Zurückgestellt

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Wegesanie- rungsmaßnahmen
--------------	--

Sachverhalt:

Verweis auf TOP 2

Für die Instandsetzung der Wege „Böcklesrain“, „Buchgrund 2“ und „Holzkirchener Weg“ wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nach einem gemeinsamen Ortstermin hat jedoch nur ein Unternehmen ein Angebot für die Arbeiten vorgelegt.

Die Summen teilen sich wie folgt auf:

• Holzkirchenerweg	880 m	6.653,53 €
• Böcklesrain	1.290 m	11.163,03 €
• Buchgrund 2	<u>670 m</u>	<u>6.082,45 €</u>
	Summe	23.899,01 € brutto

Im Verwaltungshaushalt für den Unterhalt von Straßen und Wegen sind für das Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 10.000,00 € veranschlagt.

Davon sind bereits 1.403,08 € abgeflossen. Zudem schlägt die Zuwegung des Waldkindergartens mit 4.566,67 € zu Buche, sodass derzeit noch freie Mittel in Höhe von 4.030,25 € zur Verfügung stehen.

Für die Ausführung der gesamten Instandsetzungsmaßnahmen ist somit eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.868,76 € erforderlich.

Der Weg „Böcklesrain“ wurde bereits für die anstehende Aufbereitung vom Bauhof vorbereitet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen		
☐ Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒ Gesamtausgaben in Höhe von	-	<u>23.899,01 €</u>
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		<u>€</u>
davon - Sachausgaben	€	
- Personalausgaben	€	

☐	im Vermögenshaushalt		Haushaltsstelle:
	☐ einmalig	☐	laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten
			☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle: 0.7850.5130
	☒ einmalig	☐	laufend

- | |
|--|
| ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☒ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. |
|--|

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe der Instandsetzungsarbeiten zurückzustellen.

Zurückgestellt

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Kläranlage Remlingen – Beschlussfassung über den Abschluss wiederkehrender Softwareliefer- und IT-Wartungsverträge (Laufende Kosten) zum Upgrade des Prozessleitsystems
--

Sachverhalt:

Das Prozessleitsystem sowie das Betriebstagebuch der Kläranlage Remlingen arbeiten derzeit auf der veralteten Version 10 und müssen aus Gründen der Betriebssicherheit und des technischen Supports auf die aktuelle Version AQASYS V11 / BTB V12 angehoben werden. Parallel dazu wird die Hardware (Workstation) erneuert. Während die Beschaffung der Hardware und die Ersteinrichtung einmalige Investitionskosten darstellen, enthält das Angebot unter Titel 02 und 04 optionale Positionen für laufende Wartungen und Software-Updates.

Dies umfasst folgende laufende jährliche Positionen (Summe Titel 02 + anteilig Titel 04):

1. **Schraml Software-Liefervertrag (AQASYS & Betriebstagebuch):** 2.007,00 € netto / Jahr (Mindestlaufzeit 4 Jahre).
2. **Geschätzter jährlicher Update-Aufwand (Remote):** ca. 3 Stunden zu aktuell je 103,00 €/Std. = 309,00 € netto / Jahr (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand).
3. **Erweiterung SQL-CAL-Lizenzen (für Bonus-User):** 450,00 € netto einmalig/jährlich (je nach Lizenzmodell für den SQL-Zugriff der Bonus-Lizenzen). (Hinweis: Titel 02 schließt insgesamt mit **2.766,00 € netto/Jahr**).
4. **Quartalsweise IT- & Firewall-Kontrolle:** 4 x 250,00 € = 1.000,00 € netto / Jahr (je-derzeit widerrufbar).

Begründung:

Rechtssicherheit und Aktualität: Das Betriebstagebuch dient der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenüberwachung. Der Software-Liefervertrag (Titel 02) garantiert den automatischen Zugriff auf alle Updates, Bugfixes und Funktionserweiterungen, ohne dass künftig teure Einzel-Upgrades beschlossen werden müssen.

Kalkulationssicherheit durch Preisgarantie: Die Software-Lieferkosten werden für die Mindestlaufzeit von 4 Jahren festgeschrieben. Dies schützt den Haushalt vor unvorhersehbaren Preiserhöhungen im Softwarebereich.

Kostenfreie Zusatzlizenzen (Wirtschaftlichkeit): Durch den Abschluss des Software-Liefervertrags erhält die Kläranlage zwei zusätzliche „Named User“-Lizenzen dauerhaft kostenfrei als Bonus. Dies erweitert die Flexibilität beim mobilen Zugriff (Web/App) für das Betriebspersonal erheblich.

Schutz der kritischen Infrastruktur (IT-Sicherheit): Als Betreiber einer Abwasseranlage (KRITIS) sind wir zur Risikominimierung verpflichtet. Die quartalsweise IT-Kontrolle per Remote-Einwahl sichert die Anlage digital ab: Windows- und PLS-Sicherheitsupdates werden eingespielt, Antivirensoftware und die Datensicherung (Backup) werden fortlaufend auf Fehler überprüft.

Volle Flexibilität: Die Updates werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet (ca. 3 Stunden/Jahr). Die quartalsweise IT-Kontrolle ist zudem für die Verwaltung jederzeit widerrufbar, wodurch kein langfristiges finanzielles Risiko eingegangen wird.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme wird im Investitionsprogramm 2027 ☒ berücksichtigt ☐ nicht enthalten	
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.7000.5040
☒ einmalig	☒ laufend
4.331,72	4.481,54
☒ Deckungsmittel werden bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung gestellt ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Abschluss des optionalen Schraml Software-Liefervertrags für das Prozessleitsystem und das Betriebstagebuch der Kläranlage Remlingen auf Basis des Angebots der Firma Hofmockel vom 04.03.2025 zu laufenden Kosten von jährlich 2.388,33 € brutto (2.007,00 € netto / Mindestlaufzeit 4 Jahre). Zur Erfüllung der KRITIS-Risikominimierung wird gleichzeitig die einmalige Beschaffung und betriebsfertige Installation der Sophos Firewall für insgesamt 4.331,72 € brutto (3.640,10 € netto) beauftragt – bestehend aus 1.880,32 € brutto (1.580,10 € netto) für die Hardware samt 36-monatigen Schutzlizenzen sowie 2.451,40 € brutto (2.060,00 € netto) für die komplette Montage, VPN-Einrichtung und Zwei-Faktor-Authentifizierung. Zudem die daran gekoppelte quartalsweise und jederzeit widerrufbare IT-Kontrolle für jährlich 1.190,00 € brutto (1.000,00 € netto) beauftragt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Vollzug des Baugesetzbuches; Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026

Sachverhalt:

Mit Mail vom 25.06.2026 übermittelt das Landratsamt Würzburg die neuen Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026.

In der Sitzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Würzburg am 21.04.2026 wurden neue Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026 beschlossen. Neben den Werten für Wohnbauflächen, gewerbliche Flächen und Mischnutzungen im Innenbereich wurden auch Bodenrichtwerte im Außenbereich für Ackerland, Grünland sowie der Waldbodenwertanteil bei Forstflächen ermittelt und die Richtwertlisten für alle Kommunen des Landkreises neu erstellt; diese sind in Anlage beigefügt.

Die neuen Bodenrichtwerte werden ab dem 14.07.2026 einen Monat lang in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt öffentlich ausgelegt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie die beigefügten Bodenrichtwerte zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 01.07.2026

Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen des Marktes Remlingen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2026 bei 3.595.125,45 € (Stand 01.07.2026). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2026 betrugen 3.311.068,33 € (Stand 01.07.2026). Der **Sollüberschuss** des Jahres 2026 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 284.057,12 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2026 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 01.07.2026) entnommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Windpark Remlingen- WK 15 - Windenergieprojekts Repowering und Erweiterung durch die Fa. Mainova
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde dem Marktgemeinderat die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 20.12.2023 zum Windenergieprojekt Repowering und Erweiterung des Windparks Remlingen übermittelt.

Zur Klärung des aktuellen Sachstandes wird die Vorsitzende einen Vertreter der Fa. Mainova in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates einladen.

Die Vorsitzende 20.08.2025 Vorgespräch dann Sitzung im September

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Straßeninstandsetzungs-/reparaturarbeiten 2026
--

Sachverhalt:

Für die in der Jahnstraße und Am Karussell erforderlichen Straßeninstandsetzungs-/reparaturarbeiten liegen derzeit noch keine Angebote von geeigneten Fachfirmen vor. Die Vorsitzende regt an, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ihr bis Ende Juli weitere dringend notwendige Stellen/Bereiche für Straßeninstandsetzungs-/reparaturarbeiten mitteilen. Danach wird zusammen mit dem Bauhof eine Prioritätenliste für erforderliche Straßenreparaturarbeiten ausgearbeitet und Angebote für die Durchführung dieser Arbeiten eingeholt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.5 Sachstand Lange Gasse 19
--

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde nimmt die Situation des Gebäudes in der Lange Gasse 19 seit Jahren zur Kenntnis. Für die Durchsetzung bauordnungsrechtlicher Maßnahmen sowie die Überwachung der Einhaltung entsprechender Anordnungen ist jedoch nicht die Marktgemeinde, sondern die zuständige Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Würzburg verantwortlich.

Nach der Bayerischen Bauordnung obliegt der Vollzug des Bauordnungsrechts den unteren Bauaufsichtsbehörden. Die Landratsämter sind gemäß **Art. 53 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)** untere Bauaufsichtsbehörden und haben darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden. Hierzu gehören insbesondere die Anordnung und Überwachung von Sicherungsmaßnahmen sowie gegebenenfalls die Durchsetzung bauaufsichtlicher Verfügungen.

Soweit denkmalschutzrechtliche Belange betroffen sind, erfolgt der Vollzug nach dem **Baye-rischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)** ebenfalls durch die hierfür zuständigen Be-hörden. Die Marktgemeinde wirkt in den gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren mit, ist jedoch nicht Vollzugsbehörde.

Die Marktgemeinde verfügt daher weder über die rechtliche Befugnis, bauaufsichtliche An-ordnungen gegenüber dem Eigentümer durchzusetzen, noch über die Möglichkeit, deren Vollzug anstelle des Landratsamtes zu übernehmen.

Für Auskünfte zum aktuellen Stand der angeordneten Sicherungsmaßnahmen, zum weiteren Vorgehen sowie zu möglichen Vollstreckungsmaßnahmen ist daher ausschließlich das Land-ratsamt Würzburg als zuständige Bauaufsichtsbehörde Ansprechpartner.

Die Vorsitzende hatte diesbezüglich bereits einen Besprechungstermin im Landratsamt und wurde über den aktuellen Sachstand informiert, welchen sie den Mitgliedern des Marktge-meinderates zur Kenntnis gibt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.6 Sachstand Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung

Sachverhalt:

Ab 1. August 2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe. Für den wei-teren Ausbau der Ganztagsangebote stellt der Bund für Bayern rd. 461 Mio. Euro zur Verfü-gung. Das entsprechende „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ für Bayern ist am 7. September 2023 gestartet. Mit dem Landesförderprogramm Ganztagsausbau soll die Schaf-fung zusätzlicher rechtsanspruchserfüllender Plätze in ganztägigen Bildungs- und Betreu-ungsangeboten für Kinder im Grundschulalter unterstützt werden.

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Be-treuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Landesförderprogramm Ganztagsausbau) wurde durch Bekanntmachung vom 12. Dezember 2025 (BayMBI. Nr. 586) verändert und erweitert.

Hierzu ein Überblick über die verbesserten Förderkonditionen:

1. Ausstattungsförderung für Bestandsplätze

Die Ausstattungsförderung wird auch für Bestandsplätze gewährt. Die Förderung beträgt bis zu 1.500 Euro pro Platz und kann für Investitionen zum Beispiel in Möbel, Spiel- und Sport-geräte genutzt werden.

2. Förderung des Erwerbs von Grundstücken

Der Erwerb von Grundstücken wird in Höhe von 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausga-ben gefördert.

3. „Booster-Förderung“ von bis zu 70 Prozent

Nun ist alternativ zur Grundförderung für den Schul- bzw. Hortbau eine budgetierte „Booster-Förderung“ von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ausschließlich aus Bundesmitteln möglich. Kommunen haben damit die Wahl, ob sie die Grundförderung plus Platzpauschale (bis zu 6.000 Euro) oder die „Booster-Förderung“ (70 Prozent Bundesmittel, 30 Prozent Eigenanteil) in Anspruch nehmen wollen.

4. Verlängerung des Förderprogramms

Das Landesförderprogramm Ganztagsausbau wurde um zwei Jahre verlängert. Förderanträge können damit bis zum 30. Juni 2028 gestellt und Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2029 abgeschlossen werden.

Die Verbesserungen gelten ab dem 1. Januar 2026.

Der Markt Remlingen hat noch keine Bedarfsabfrage für das Jahr 2026 durchgeführt. Auch kann derzeit keine Aussage über den Bedarf für künftige Jahre getroffen werden. Die Gemeinde Holzkirchen und der Markt Helmstadt können einen evtl. Bedarf über die örtlichen KiTa's decken. Eine Aussage über die voraussichtlich entstehenden Kosten kann derzeit nicht getroffen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.7 Ferienangebote unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter

Sachverhalt:

Im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 241 vom 10.06.2026 wurde die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.05.2026 über Ferienangebote unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter veröffentlicht.

Die Bekanntmachung wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Die Region Würzburg steht einigen Herausforderungen gegenüber. Um ihren Bürgerinnen und Bürgern die bestmögliche Dienstleistung zu gewährleisten, möchten Stadt und Landkreis Würzburg neue Impulse setzen, die interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren, um effizienter agieren zu können.

Anträge, Genehmigungen, Ausweise, Bescheide, Bewilligungen und Gebühren... Verwaltung kann lästig sein. Aber ohne Verwaltung funktioniert unsere Gesellschaft nicht. Die Stadt und der Landkreis Würzburg sowie die Kommunen im Landkreis sorgen beispielsweise dafür, dass Busse fahren, der Müll abgeholt wird, die Straßen sauber sind, Wasser und Abwasser funktionieren. Aber auch für Schulen, Kindergärten, Gewerbegebiete, Umwelt- und Katastrophenschutz oder öffentliche Sicherheit und Ordnung muss gesorgt werden. Dahinter steht ein enormer organisatorischer und logistischer Aufwand.

Ziel dieses geförderten Projekts ist es, die Attraktivität der Region Würzburg als Lebens- und Arbeitsraum weiterhin zu sichern, zu stärken und auszubauen. Um die Region Würzburg zukunftsfähig zu gestalten und um den Bedürfnissen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, wollen die Stadt und der Landkreis Würzburg zusammen mit seinen Kommunen sämtliche Kräfte bündeln, um effizienter zu werden.

Es handelt sich um ein Förderprojekt nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung (FöRLa). Gefördert wird im ersten Schritt die „Entwicklungsstrategie stadt.land.wü.“ über das Regionalmanagement.

- Projektlaufzeit 2 Jahre (Beginn: Dez. 2023 bis Strategieverabschiedung: Dez. 2025)
- Fördersumme: 150.000 für Projektzeitraum
- 90% Förderung

Der Strategieprozess:



Nach den zwei Jahren der Strategieerarbeitung sollen die definierten Maßnahmen umgesetzt werden. Es wird geprüft, ob einige der Maßnahmen über eine Anschlussförderung der FöRLa realisiert werden können.

Handlungsfelder:

1. Energie, Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität
2. Kultur, Schule und Sport
3. Wirtschaft und Wettbewerb

4. Bau und Infrastruktur
5. Jugend, Familie und Soziales
6. Öffentliche Sicherheit und Ordnung
7. Organisation

Wie wollen wir in Zukunft gut zusammenleben, arbeiten und unsere Region weiterentwickeln? Mit diesen Fragen haben sich Stadt und Landkreis Würzburg in den vergangenen Jahren intensiv beschäftigt.

In einem gemeinsamen Prozess wurden zentrale Herausforderungen wie demografischer Wandel, Klimaschutz, Mobilität, Digitalisierung und die Sicherung einer leistungsfähigen Verwaltung in den Blick genommen. Politik, Verwaltungen, regionale Akteure und Bürgerinnen und Bürger haben ihre Erfahrungen, Ideen und Erwartungen eingebracht. So entstand ein umfassendes Bild davon, was unsere Region heute ausmacht und was sie morgen braucht.

Das Ergebnis ist die Entwicklungsstrategie stadt.land.wü., welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde.

Sie zeigt auf, wie Stadt und Landkreis ihre Zusammenarbeit schrittweise vertiefen können, um Aufgaben effizienter zu erfüllen, Ressourcen sinnvoll zu bündeln und die Lebensqualität in der gesamten Region zu stärken. Gleichzeitig schafft sie Transparenz über Ziele, Handlungsfelder und mögliche nächste Schritte bis hin zu einer langfristigen Perspektive für eine gemeinsame „Region Würzburg“.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.9 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 05/2026
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 05/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.10 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 06/2026

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 06/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.11 Mitteilungen - Anfragen

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über Projekte, Maßnahmen und Vorhaben welche der Markt Remlingen kurz- bis mittelfristig auf der „To-do-Liste“ hat:

- Fertigstellung Skaterplatz
- Sicherung der Eigenwasserversorgung
- Ferienbetreuung (Hüttendorf)
- Anwesen Lange Gasse
- Sanierung KiTa
- Vereinsförderung
- Sicherung ärztliche Versorgung
- Umsetzung Windkraftprojekte-
- Schafhofkonzept-
- Rathaussanierung-
- Beseitigung Leerstände
- Finanzierung Anschluss Fernwasserversorgung
- Glasfaserausbau-
- Herstellung Radwege
- Umbau Feuerwehr
- div. Arbeiten im Bauhof

Aus den Reihen des Marktgemeinderates werden Anfragen zu folgenden Punkten gestellt:

- Ergebnisse VGem-Sitzung 16.07.2026
- Reparatur UnimoG
- Wegenutzung und Herstellung Parkbuchten für Transport Windräder
- Parken am Friedhof
- Termine im Mitteilungsblatt

Tanja Putz-Thoma
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer